Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2852**

16. Wahlperiode 04. 10. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/2576 –

Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur

Vorbemerkung der Fragesteller

Es gibt eine Reihe besorgniserregender Vorgänge, bei denen Regierungsvertreter vor allem das Gedenken an deutsche Opfer von Flucht und Vertreibung in den Vordergrund gestellt haben. Die abschlägigen Antworten (u. a. Bundestagsdrucksache 16/2423) der Bundesregierung auf alle Anfragen der Fraktion DIE LINKE. nach Entschädigungen für vergessene Opfer des Faschismus erwecken den Eindruck, sie wolle einen Schlussstrich unter die Geschichte des Faschismus ziehen. Gleichzeitig werden die Vertriebenenverbände und ihre Anliegen von der Bundesregierung wohlwollend gefördert und finanziell unterstützt.

Der stellvertretende Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Hermann Schäfer, hält anlässlich der Eröffnung des Weimarer Kunstfestes zum Thema „Gedächtnis Buchenwald" eine Rede über Flucht und Vertreibung, ohne auf die Opfer des deutschen Faschismus einzugehen.

Die umstrittene Ausstellung „Erzwungene Wege – Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts" in Berlin können die Besucher mit dem Eindruck verlassen, der Holocaust sei nur eine Schandtat unter vielen gewesen. So kommt Wolfgang Benz, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, in einer Betrachtung über die Ausstellung zu dem Schluss: „Mit dieser vermeintlichen Europäisierung des deutschen Vertreibungsschicksals will sie doch nur eines erreichen: die Vertreibung der Deutschen in eine Reihe mit wirklichen Genoziden zu stellen wie dem an den Armeniern oder gar der Judenvernichtung." (Zitiert nach DIE WELT, 6. August 2006, http://www.wams.de/data/2006/08/06/987872.html). Dennoch wird die vom Bund der Vertriebenen verantwortete Ausstellung vom Kulturstaatsminister Bernd Neumann als ein Baustein für ein öffentliches Zeichen zum Thema Vertreibung bewertet.

Das Bundesministerium des Innern weist die Stiftung des Mahnmals für die ermordeten Jüdinnen und Juden an, zum Gedenken an die deutschen Vertriebenen die Nationalflagge zu zeigen. Das Bundesministerium des Innern hatte, wie schon in den Vorjahren, für den vor allem vom Bund der Vertriebenen veranstalteten Tag der Heimat die Beflaggung aller Dienstgebäude des Bundes und aller nachgeordneten Einrichtungen angeordnet. Das zuständige Referat

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 27. September 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

des Kulturstaatsministers hatte daraufhin am 16. August 2006 erstmals auch zentrale NS-Gedenkstätten aufgefordert, dem nachzukommen, darunter auch die KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen und das Holocaust-Mahnmal.

Die bisherigen Erklärungen und Entschuldigungen zu diesen Vorgängen überzeugen nicht. Nicht nur die Fraktion DIE LINKE. fragt sich, ob mit diesen Fällen eine geschichtspolitische Wende der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wird, indem nicht länger die Erinnerung an die Opfer von Vernichtungskrieg, Holocaust und faschistischer Gewaltherrschaft im Zentrum deutscher Erinnerungskultur steht, sondern die Erinnerung an die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung.

Es fällt schwer, nur an eine unglückliche Verkettung von Zufällen und Irrtümern zu glauben. Zumal es in den vergangenen Monaten weitere irritierende Ereignisse gegeben hat. So hatte der stellvertretende Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Hermann Schäfer, schon im Mai dieses Jahres das vom Ministerium in Auftrag gegebene historische Gutachten der Sabrow-Kommission abgewertet und damit für einen Eklat im Rahmen der Bundespressekonferenz gesorgt.

Aus Sicht der Fragesteller ist es klärungsbedürftig, ob und inwieweit die Bundesregierung eine Revision des Geschichtsbildes betreibt und die Schrecken von Flucht und Vertreibung instrumentalisiert, um damit die Erinnerung an die Nazi-Verbrechen zu überlagern.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Rede des stellvertretenden Kulturstaatsministers Hermann Schäfer zur Eröffnung des Kunstfestes in Weimar?

   Teilt sie die Kritik an dieser Rede, die u. a. von der Leiterin des Kunstfestes, Nike Wagner und dem Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, Volkhard Knigge, vorgebracht wurde?

Die Bundesregierung bedauert die zum gegebenen Anlass deplatzierte Rede von Ministerialdirektor Prof. Dr. Hermann Schäfer und die dadurch ausgelöste Irritation und Betroffenheit insbesondere bei den Opfern des KZ Buchenwald und beantwortet die Frage mit Hinweis auf den Beitrag von Staatsminister Bernd Neumann im Deutschen Bundestag am 6. September 2006, in dem er u. a. ausführte: „Es war unverzichtbar, bei einem solchen Anlass in jedem Falle der Opfer von Buchenwald würdig zu gedenken. Dies ist Prof. Dr. Hermann Schäfer klar; sein Versäumnis war ein großer Fehler. Wer Prof. Dr. Hermann Schäfer und seine Arbeit als Historiker und langjähriger erfolgreicher Direktor des Hauses der Geschichte kennt, kann allerdings keinen Zweifel an seiner politischen und moralischen Integrität haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dieser Rede eine inhaltliche Veränderung der Gedenkstättenpolitik des Bundes im Hinblick auf die Bewertung und Aufarbeitung der NS-Diktatur abzuleiten, ist völlig abwegig. Hier steht die Bundesregierung in der Kontinuität ihrer Vorgängerregierung. Die NS-Diktatur und der durch sie verursachte Holocaust sind in ihrer menschenverachtenden, grausamen Dimension einzigartig und durch nichts zu relativieren. Die Erinnerung hieran wach zu halten, bleibt eine herausragende Aufgabe unserer Gedenkstättenpolitik.“

2. Welche inhaltlichen und personellen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den genannten Vorgängen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Will die Bundesregierung eine neue erinnerungspolitische Schwerpunktsetzung vornehmen?

   Wenn ja, wie soll diese aussehen?

   Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung den oben dargelegten verstärkten Bezug auf das Thema der deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung?

Die Bundesregierung wird keine inhaltliche Änderung bei der Bewertung und Aufarbeitung der NS-Diktatur vornehmen. Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer historischen Verantwortung. Dem steht nicht entgegen, dass die Bundesregierung sich im Koalitionsvertrag zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung bekennt.

4. Wie will die Bundesregierung das Verhältnis von individueller Opfererfahrung und den historischen Gründen für Flucht und Vertreibung der Deutschen nach dem 8. Mai 1945 bei der Erinnerung an dieses Geschehen gewichten?

   Wie bewertet die Bundesregierung dieses Verhältnis in den Ausstellungen „Flucht, Vertreibung, Integration“ und „Erzwungene Wege“?

Es gibt keinen Zweifel daran, dass das nationalsozialistische Unrechtsregime und der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg die auslösende Ursache für Flucht und Vertreibung war. Die Ausstellungen „Flucht, Vertreibung, Integration“ und „Erzwungene Wege“ haben unterschiedliche thematische Ausrichtungen und basieren dementsprechend auf unterschiedlichen Konzeptionen. Beide Ausstellungen berücksichtigen die historischen Kontexte der Geschichte des 20. Jahrhunderts und beziehen auch Aspekte des individuellen Leids und der Opfererfahrung ein. Die Bundesregierung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, eine weitergehende fachliche Bewertung abzugeben.

5. Sieht die Bundesregierung in der Ausstellung „Erzwungene Wege“ einen Beitrag zur Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und zur Einigung Europas, und wenn ja, wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die zahlreichen Proteste und kritischen Reaktionen in Polen und der Tschechischen Republik?

Die Verantwortlichen der Ausstellung „Erzwungene Wege“ haben Vertreibungsschicksale in Europa dokumentiert und damit bewusst ihr Interesse und Mitgefühl an dem durch Flucht und Vertreibung ausgelösten Leid anderer Völker bekundet.

Die deutsch-polnische und die deutsch-tschechische Verständigung und Aussöhnung bedarf eines breiten intensiven Dialogs unter Beteiligung staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen und Initiativen in den beteiligten Ländern. Dieser Dialog muss neben den zahlreichen einvernehmlichen Themen notwendig auch Themen aufgreifen, zu denen unterschiedliche Haltungen in Deutschland und Polen bestehen. Die Diskussion über solche Fragen dient dazu, den Dialog mit unseren europäischen Nachbarn gerade in schwierigen Themen voranzubringen und damit die Verständigung und Versöhnung zu fördern.

6. Teilt die Bundesregierung die in der Charta der Heimatvertriebenen – die bis heute als zentrales Dokument der Vertriebenen angesehen wird – enthal-

tene historische Einschätzung, die Heimatvertriebenen seien die „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, wenn nein, warum teilt sie diese nicht und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Die Charta der Deutschen Heimatvertriebenen von 1950 ist im Kontext der damaligen Situation entstanden. Sie muss im zeitgeschichtlichen Zusammenhang und in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Der in der Charta enthaltene Verzicht auf Rache und Vergeltung stellt ein frühes Signal der Versöhnungsbereitschaft dar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333